

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1902

24.6.1902 (No. 141)

Erscheint täglich mit Ausnahme
Sonntags und Feiertags und kostet
in Karlsruhe in's Haus gebracht
vierteljährlich 2 M. 60 Pfg.
(monatlich 55 Pfg., wenn in
der Expedition oder in den Agen-
turen abgeholt), durch die Post
bezogen vierteljährlich 3 M.
25 Pfg., mit Bestellgeld 6 M. 65 Pfg.
Bestellungen werden jederzeit
entgegengenommen.

Badischer Beobachter.

Samstags-Beilage:
Das illustrierte achtseitige Unterhaltungsblatt
„Sterne und Blumen“.

Anzeigen: Die sechspaltige Beilags-
zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Anzeigen 50 Pfg. Bei öfterer
Wiederholung entsprechender Rabatt.
Inserate nehmen außer der Expe-
dition alle Annoncen-Bureaus an.
Redaktion und Expedition:
Aberstraße Nr. 42 in Karlsruhe.

Nr. 141. Dienstag, den 24. Juni 1902

Die Post-Abonnenten des „Badischen Beobachters“ werden gebeten, ihr Abonnement auf das dritte Quartal 1902 recht bald

zu erneuern, damit in der Zusendung keine Unterbrechung
eintritt. Die Postanstalten liefern nur bis zum
30. Juni, falls das Abonnement nicht er-
neuert wird.

Neue Abonnenten

erhalten gegen Einzahlung der Abonnements-Quittung
für das dritte Vierteljahr 1902 schon von jetzt den
„Badischen Beobachter“ umsonst und portofrei von der
Expedition zugefandt.

Frankreich und die „Revanche“.

Es ist wohl zum ersten Mal geschehen, daß in
französischen Parlamenten eines von deren Mitgliedern
seinen Landsleuten den guten Rath gegeben hat,
Erfahrungen zu vergessen. Es war dies der
Socialdemokrat Zaurès. Herr Zaurès sprach,
als es sich um die Interpellation wegen der allge-
meinen Post unter dem neuen Ministerium han-
delte, von der Abrüstung der Völker im Allgemeinen
und empfahl seinem Lande Frankreich auf's
Dringendste, mit dieser Abrüstung „den ruhmvollen
Anfang zu machen“. Ja, der Anfang dazu, daß
des Bundes Kern bei der Abrüstung der Völker. Aber
dieser Anfang will keines machen, das Jarenreich
am allerlebens, das seinerzeit die an sich vortreffliche
Anregung zu der internationalen Friedensveramm-
lung in der holländischen Neßbinderstadt gegeben hatte.
Zu Gegenstand: die Abrüstung der Völker nimmt von
einem zum andern Jahre zu. Alles denkt an Ver-
mehrung der Streitkräfte, an Erhöhung der Schlag-
fertigkeit der Heere; aber niemand will etwas von
Abrüstung hören. Die ganze Friedensberatung im
 Haag aber hat schon fast die Gestalt eines komischen
 kleinen Pantomimenspiels bekommen — um nicht den
großen Ausdruck Narrenposse zu brauchen.
Herr Zaurès weiß natürlich ganz genau, daß „das
Zug in den Vogesen“ für die Franzosen der schlimmste
Vordergrund ist, an Abrüstung und Vermind-
erung der Seeresmacht zu denken; er sagte darum
ganz folgerichtig, Frankreich dürfe sich durch Erfah-
rungen nicht hindern lassen daran, jenen „ruhm-
vollen Anfang zu machen“. Es gehört ohne Zweifel
ein gewisser Muth dazu, derlei in der französischen
Abgeordnetenkammer zu sagen; und das steht fest,
daß es früher nicht ohne großen Lärm in der fran-
zösischen Volksvertretung abgegangen wäre, wenn ein
Mitglied derselben so feherische Ansichten geäußert
hätte. Doch diesmal alles ganz glatt und ruhig dabei

abging und die rednerische Ausschweifung des Herrn
Zaurès innerhalb der Schranken der parlamenta-
rischen Formen zurückgewiesen wurde, ist ein Beweis
dafür, daß die Franzosen im Laufe der letzten zehn
Jahre ruhiger über Eifersüchtigkeiten und über die
Revanche zu denken gelernt haben. Nichtsdesto-
weniger blieb Herr Zaurès vorläufig noch ganz allein
mit seiner Ermahnung zum „ruhmvollen Anfang“;
und es ist auch bemerkenswerth, wie er in der Abge-
ordnetenkammer fertig wurde.
Deren Vorsitzender ist Herr Bourgeois, ein
alter Radikalführer, der bei der Friedensberatung
im Haag als erster Vertreter der französischen
Republik betheiltigt und dort in der That ein eifriger
und auch erfolgreicher Mitarbeiter war, soweit man
überhaupt von Erfolgen jener Verhandlungen reden
kann. Herr Bourgeois mühte also ganz besondere
Reinigung besitzen, auf solche Anregungen einzugehen,
wie sie Zaurès gab, und sie pflegen zu helfen. Aber
die ganze Art seines Auftretens beweist, daß auch
Herr Bourgeois derlei noch nicht magt. Herr Bour-
geois stellte sich in unmittelbarem Gegensatz zu dem
socialistischen Abgeordneten, indem er gegen diesen
ganz offiziell als Kammerpräsident auftrat und ihn
„berichtigte“, wie es den Ansehen haben sollte —
gleichzeitig wohl auch die Gelegenheit nicht verpaßte
nachte, sich ein wenig „in Szene zu setzen“, oder sich
aufzuspielen, wie wir Deutschen zu sagen pflegen.
Herr Bourgeois erhob sich also nach der Rede des
Herrn Zaurès in seiner ganzen Würde und sprach
gelassen das große Wort aus: Er selbst, Bourgeois,
habe ja bei der Konferenz im Haag als erster fran-
zösischer Vertreter bewirkt, daß alle „praktischen“
Fragen, die mit dem Französischen Frieden in Zu-
sammenhang stehen, von den Verhandlungen ausge-
schlossen wurden; und auf keinen Fall dürfe man
glauben, daß die Einberufung der Konferenz durch
den Jaren und ihre Beschlüsse die Bedeutung von einer
fernen Abdankung der Revanche-Politik hätten haben
sollen. Wenn das der Fall gewesen wäre, dann würden
sich damals die Vertreter Frankreichs sofort von dem
Friedenskongreß entfernt haben!
Das war nun eine mächtige Abmühlung nach den
lebhaften Ermunterungen und schwingvollen Rede-
wendungen des Herrn Zaurès! Herr Bourgeois hatte
mit seiner Darstellung der Ereignisse bei dem Haager
Kongreß unrecht; denn gerade von den deutschen Ver-
tretern war die Anregung ausgegangen, die Er-
örterung solcher schwebender Einzelfragen zu ver-
meiden. Aber darauf kommt es hierbei weniger an.
Die Hauptfrage hier ist der Umfang, daß auch der
radikale Abgeordnete Bourgeois noch nicht magt, die
Revanche offen vor allen Franzosen zum alten Eisen
zu werfen, und daß die gesamte französische Presse
von wenigen Ausnahmen abgesehen, Herrn Zaurès
gehörig zerpflückt zum Ruhne für seine Ermahnungen
„zum ruhmvollen Anfang“. Auch solche Kläcker, die
sonst in neuerer Zeit ganz verständig über das Ver-
hältniß Frankreichs zu Deutschland urtheilen, sind

geradezu wüthend über Zaurès hergefallen, und der
Pariser „Temps“, dem man Beziehungen zum fran-
zösischen Ministerium des Aeußeren nachsagt, sprach
sogar von einem „ruchlosen Vergessen“ des Herrn
Zaurès.
Verständigungsgeanken im stillen Kämmerlein
nützen wenig. Von einem wirklichen Schwindel des
Revanche-Gedankens kann man erst dann reden, wenn
französische Politiker der führenden Parteien in aller
Öffentlichkeit gleich Herrn Zaurès zu dem Stand-
punkte sich bekennen werden, daß Frankreich Eifer-
süchtigkeiten als einen für alle Zeiten verlorenen Posten
ansehen müsse. Besser ist manches geworden. Aber
es ist noch lange nicht alles gut.

Zur Tagesgeschichte. Karlsruhe, 23. Juni.

Die Zolltarifkommission

des Reichstages soll nach der Ansicht ihrer „maß-
gebenden Kreise“ in vier bis sechs Wochen mit der ersten
Lesung des Tarifentwurfes fertig werden und dann
eine längere Pause bis zur zweiten Lesung des Tarif-
entwurfes eintreten lassen, so lautet die Meinung eines
parlamentarischen Berichterstatters. Es kann ja sein,
daß die Meldung recht behält; es kann aber auch nicht
sein. Vorläufig lassen sich solche Berechnungen mit
eigentlicher Gewißheit kaum anstellen; es kommt viel-
mehr darauf an, wie die Verhandlung der eigentlichen
Zolltariffrage sich gestalten werde, und darüber kann
heute auch der „maßgebendste“ Mann in der Kommit-
tion noch nichts sagen.
Was jetzt ist die Kommission mit ihrer Verhandlung
bis zur Zollposition 430 durchgedrungen. Das be-
deutet, daß vorläufig noch nicht die Hälfte aller Zoll-
positionen erledigt ist. Gerade die Verhandlungen der letzten
Wochen waren nicht von hervorragender Bedeutung.
Nichtstdestoweniger sind während der drei Sitzungen
der Kommission mehr als 33 Zollpositionen erledigt
worden. Das macht wiederum die Dauerreden der
Herren von der Linken. Von jetzt ab sollen wöchentlich
fünf Sitzungen stattfinden. Geht es so weiter, würden
den etwa 50 Positionen in jeder Woche erledigt wer-
den. Im Ganzen sind noch 527 Positionen durchzu-
berathen. Danach müßte also noch eine Zeit von etwa
3 bis 4 Wochen nötig sein zur Verhandlung der ersten
Lesung — vorausgesetzt nämlich, daß es bei den
Zolltarifverhandlungen nicht noch erheblich langsamer geht
als gegenwärtig.
Die Stellung des Centrums zu den Zollfragen
trägt ihm von Seite der Nationalliberalen eine ebenso
starke als unbedingte, besonders von dieser Seite
unbedingte, Kritik ein. Es wäre ja auch für das
Centrum sehr bequem gewesen, sich von vornherein
wie das Gros der Nationalliberalen einfach auf den
Regierungsstandpunkt zu stellen; das ist ja überhaupt
immer das Einfachste. Allein dazu ist immer noch
Zeit, wenn sich herausstellen sollte, daß eine mäßige
Erhöhung einzelner Zollsätze der Regierungsvorlage

absolut nicht mehr zu erwarten ist; einstweilen han-
delt es sich darum, für den notwendigen Schutz der
Landwirtschaft mehr als der Entwurf bietet, heraus-
zufinden, da auch die Vertreter der wichtigsten For-
derungen der Landwirtschaft die Sätze der Regie-
rung für ungenügend halten. Wenn die National-
liberalen von vornherein in ihrer Mehrheit die Ge-
nügung spielen, so wirkt das ein eigenthümliches
Licht auf die Liebe der Nationalliberalen zur Land-
wirtschaft: „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen
Trieb!“ Das scheint überhaupt seit längerer Zeit
das Motiv des Nationalliberalismus in allen Fragen
zu sein, die von ihm nicht „nationale Fragen“ ge-
nannt werden. Steine aus diesem Lager treffen das
Centrum nicht schwer.

Zum Thronwechsel in Sachsen.

Der unerwartete Ableben Tod hat dem Lande
Sachsen seinen König und dem deutschen Reich einen
Mann und Bundesfürsten genommen, dessen Bedeutung
im Allgemeinen wohl nicht so hoch eingeschätzt wurde,
wie sie es verdient. Das einfache und schlichte Wesen
des Königs Albert war allem Aufwandschen der eigenen
Person abhold. König Albert trat nur dann in die
Öffentlichkeit, wenn es seine Königspflicht gebot; und
ganz und gar nicht liebt er es, geflügelte Worte und
vergleichen von sich in Umlauf gebracht zu sehen. Aber
gerade diese Anspruchslosigkeit in seinem Wesen, ver-
bunden mit einer vollendeten Aufrichtigkeit und Treue
des Charakters, gewann ihm die Herzen aller Decker, die
auch an den Menschen selbst die Wahrheit von dem
Scheine zu sondern verstehen.
Daß König Albert ein Soldat mit Leib und Seele
war, wissen wir alle ganz genau. Er war nicht nur
ein Prinz, ein Fürst in Generalsuniform; er war ein
wirklicher Soldat, ein Feldherr im wahren Sinne des
Wortes, und es entsprach seiner militärischen Bedeutung
vollkommen, daß er nur noch der einzige Inhaber des
Großkreuzes von Eisernen Kreuze war. Denn in ihm
hatten wir auch den letzten Heerführer aus der Zeit des
deutsch-französischen Krieges zu erblicken.
Die Gestalt des dahingegangenen Königs erinnert von
neuem so recht deutlich an die wunderbaren Wandlungen,
die unsere deutschen Lande während des letzten haben
Jahrhunderts durchgemacht haben. Als Kronprinz über-
brachte er am 8. Januar 1861 dem Könige Wilhelm I
von Preußen und nachmaligen ersten Kaiser des neuen
deutschen Reiches die Glückwünsche seines Vaters, des
Königs Johann, zur Thronbesteigung. Mit den Decker-
reichern und den Preußen zusammen zog derselbe Kron-
prinz Albert im Jahre 1864 ins Feld um Schleswig-
Holsteins willen; und nur zwei Jahre darnach lag er
mit den Deckerreichern im Felde gegen die Preußen
— das seiner unglückliche Heerführer den Preußen den
glänzenden Sieg brachte, war zum wenigsten die Schuld
der Sachsen und ihres tapfern und klugen Oberführers,
des Königs Kronprinzen Albert. Aber auch wieder nur
vier Jahre später, sehen wir denselben Kronprinzen mit
denselben Preußen Seite an Seite stehen in einem

A Die Musikanten.

„Aus der Zeit Meister Haydn's. Von Peter Mik.“
Indessen ruht die arme Marinka, ihrer verlassenen
Lage unbekusst, am Wege und wenn noch ein
Punktchen von Leben in diesem abgezehnten Körper war,
so sah sie es, als solle er jetzt, da sie sich von jeder
Stütze befreit, gänzlich erlösen. Doch die Vorsetzung
hatte es anders beschloßen. Ein langer Befehlszug
näherte sich der Stelle, wo das arme Kind ruhte. Der
erste Wagen hielt sogleich still, denn Marinka mußte
den Reisenden in die Augen fallen. Einer aus dem
Gefolge ward abgeandt, sich zu überzeugen, ob das
blasse Mädchen schlief oder ob, wie es den Ansehen
habe, sie todt sei. Doch Marinka fühlte nicht, wie sie
gerührt wurde, ihr Schlaf war zu tief und alle Mühe,
zu wecken, vergebens. Eine junge, schöne, vor-
nehm gekleidete Frau, die Herrin des Wagens, stieg
sich aus dem Wagen, beugte sich zu dem armen
Kinde nieder und schick ihm theilnehmend die zarte
Bange. Sie hat den ihr folgenden Gemahl, das
Mädchen mit heimzuführen zu dürfen und da er seine
Ermächtigung nicht verweigerte, so befohl die Dame so-
gleich ihrer Kammerfrau, das Kind in Lächer und
Decken zu hüllen und in einem der bequemen Wagen
ihres Gefolges in ihr Schloß zu geleiten. Man flüchte
ihre stürzenden Weine während des Fahrens ein, man
riech sie, man gab sich alle Mühe und hatte die Freunde,
den erstarrten Körper sich etwas erwärmen zu lassen.
Endlich, nach langer Fahrt, gelangte man zum
Schloße, wo man sogleich den Arzt befragte, ob er
eine leise Hoffnung habe, das Kind herzustellen, und
als er geantwortet, daß es durch die größte Sorgfalt
vielleicht möglich sei, wurden sogleich alle seine An-
ordnungen auf's Pünktlichste vollzogen. Am folgen-
den Tage erwachte Marinka wirklich von ihrem
Todeschlaf, doch nur, um in eine gefährliche Krank-
heit zu verfallen, die das arme Leben aufzubrechen
drohte. Viele Tage und viele Wochen mußten freund-
liche Menschen an ihrem Lager wachen. In jedem
Tage erschien eine hohe Frau am Lager des kranken
Mädchens und überzeugte sich, ob es ihr auch an nichts
fehle. Aber Marinka war wohl aufgehoben, sie be-
fand sich im Schloße des Fürsten Erbherzen. Die
junge Fürstin, welcher der Himmel ein hochberziges
Geweih verliehen hatte, war jene Dame, die sich so
aufopfernd um Marinka bemühte. Für die arme
Waise brach mit ihrem Erwachen aus der Krankheit
eine neue Aera ihres Lebens an. Sähien es ihr doch,
als sei ihr Vater aus dem Grabe erstanden, sie mit
der zärtlichsten Liebe zu pflegen. Der einzige Ge-
danke, welcher bei all' der Sorgfalt, die ihr zu Theil
wurde, sie unendlich ängstigte, war das Schicksal ihres
geliebten Bruders.

Marianka verbrachte den größten Theil des Tages
in dem herrlichen Park, der sich an das Schloß lehnte
und war dort oft die Gesellschaft der Fürstin.
Die hohe Frau fand ein inniges Wohlgefallen an dem
jungen Mädchen, das täglich zu frischer Gesundheit
und Schönheit erblühte. Einst wünschte sie auch
ihren Gesang zu hören und Marinka begann, obwohl
sie schüchtern, doch mit sicherer Klarheit und Fülle, als sie
sie gebot, eine ungarische Volksweise zu singen, was
die Fürstin so entzückte, daß sie sogleich beschloß, diese
Stimme in Wien hören zu lassen. Dem jungen
Mädchen erschien ihr Aufenthalt in dem Schloße im-
mer schöneren Sinne, denn es boten sich ihr stets
neue Genüsse dar. Seit sie zuweilen mit in ihren
Musiksal, wo die rühmlichst bekannte Haydn'sche
Kapelle die fröhlichen Weisen des großen Meisters spielte.
Die Fürstin, die Marinka so bald als möglich wieder
an ihrer Seite zu sehen wünschte und die ein drin-
gender Besuch nach Wien führte, nahm dieselbe in ihrem
Gefolge mit und führte sie selbst in eine der ersten
Erziehungsanstalten ein. Ihre Gesangsstunden wur-
den dem berühmten italienischen Meister Propora,
der sich zu damaliger Zeit in Desferreids Hauptstadt
aufhielt, übertragen.
Wir überlassen nun Marinka ihren Studien, denen
sie ungestört oblag, um zu dem ohnmächtigen Janos
zurückzukehren.
Als dem armen Knaben die Sinne schwanden und
er umfien des Häuschens zur Erde stürzte, sprang der
freundliche Bauer von seinem Sitze auf, rief seiner
guten Frau zu, eiligt herbei zu kommen und Weide
tragen den leblosen in ihre Behausung. Die Bäuerin
wandte alle erdenklichen Mittel an, Janos in das
Leben zu rufen. Endlich gelang es, doch war Janos
so schwach, daß er kaum zu sprechen vermochte und
einige Tage der Ruhe bedurfte, ehe er überhaupt in
Stande war, ihnen seine Geschichte mitzutheilen. Er
beschwor sogleich den alten Bauer, nach der Stelle zu
gehen, wo er Marinka nidergelegt hatte, um den
ihm theuern Leichnam unter die Erde zu bringen.
Sein Wunsch wurde erfüllt und natürlich Marinka
nicht gefunden. Janos war untröstlich. Es wurden
noch einmal Nachfragen und Nachforschungen angestellt,
aber Niemand wußte etwas zu sagen und obwohl
Janos sich durchaus nicht beruhigen wollte, so sah er
sich doch in die traurige Nothwendigkeit verlegt, die
Schweizer als todt zu beweinen. Bald verabschiedete
er sich von den freundlichen Bauersleuten, die ihn
mit einem Segenswunsch und mit einigen Meisebe-
dürfnissen entließen und er wanderte weiter, nicht
wissend, wohin er nun eigentlich seine Schritte lenken
sollte. Langsam setzte er seinen Weg fort, ohne eine
bestimmte Richtung im Auge zu haben, und spielte,

als das wenige Geld, das ihm der alte Bauer mit-
gegeben hatte, zu Ende war, vor den Häusern, oder,
wie ehemals, Sonntags zum Tanz. So gelangte er
einst in ein Dorf, wo Jubel und Freude herrschten,
denn das reichste Mädchen des Ortes feierte Hochzeit.
Die Wäffe brummt und die Fiedeln waren alle in
Bewegung; da trat Janos auch heran und spielte er-
ste und dann lauter mit. Doch die Musikanten,
deren Kopf schon schwer von viel genossenen
Weine war, wollten den fremden Eindringling nicht
gedulden lassen und wiesen ihn mürrisch fort. Janos
dachte, man möchte ihm gestatten zu bleiben und mitzu-
spielen, da er so gern etwas verdienen wollte, doch die
trunkenen Köpfe waren nur theilweise nachgebend
gestimmt und es kam unter den Dorfmusikanten zu
argem Streite. Die fröhlichen Ländler wurden darauf
gefordert, den Streit zu sühnen und Janos erzählte
in einfacher Weise, wie arm und unglücklich er sei und
wie er belächelt mitgespielt hätte, nur um seinen
Hunger durch den ihm zufallenden Verdienst stillen
zu können. Der arme Musikant gefiel dem jung u
Gehpauer und da die Braut besonders für ihn bat, so
wurden die lärmenden Musikanten abgelohnt und
Janos aufgefunden, allein weiter zu spielen. Der
Lehrer des Ortes, ein heiterer, edel denkender Mann
in den besten Jahren, war still und ungelassen Zeuge
der lärmenden Scene gewesen. Der Anblick des
armen Knaben mit seinen kräftigen, ausdrucksvollen
Zügen, in denen Schmerz und Entbehrung sich deut-
lich ausdrückten, fesselten sogleich die Blicke des
Lehrers, und als der Knabe mit Spielen geendigt
und ihm reichliche Gaben zugesprochen waren, winkte
er ihm freundlich und sagte ihm, er solle am anderen
Tage, ehe er weiter wandere, ihn besuchen und ihm
seine Geschichte erzählen. Er empfing denn auch
Janos außerordentlich freundlich und der Knabe
müßte ihm seine Lebensgeschichte mittheilen. Der
Lehrer vermochte nicht seiner Bewegung ganz Herr
zu werden, und die einfache, offene Art, wie Janos
erzählte und seinenummer um die Verlorene
schilderte, gewann ihm ganz das Herz des Lehrers.
„Mein Sohn“, sagte er, als Janos geendigt, „wirst
Du, der Du mir so wunderbarer Weise zu Herzen
sprichst, bei mir bleiben und die Stütze meines Alters
werden?“ Janos konnte nicht antworten Thranen
strömten ihm aus den Augen und er vermochte nur
die freundliche Hand, die sich ihm darbot, an seine
Brust zu drücken. So blieb er denn bei dem Lehrer.
Janos fühlte sich nach all' den traurigen Erfahrungen
im Hofen des Glücks und bemühte sich, seinen
Pflegeeltern so viel Liebe zu erweisen, als sein Herz
es vermochte. Im Winter lebten sie still und einjam

zu Haus und Janos füllte, wie ehemals bei seinen
Lieben, die langen Abende mit Musik aus; aber als
der Sommer kam, schweifte er auf den Rath seines
Vaters umher, die schöne Umgegend kennen zu lernen,
und blieb theils kurze, theils längere Zeit fort.
(Schluß folgt.)

Kirchliche Nachrichten.

- Aus dem Vatikan. Gegen das fortgeschickte
Aneinander-Reitathen der katholischen
Fürstenthümer hat sich unlängst der hl. Vater
ausgesprochen. Die großen Familien der europäischen
Fürstenthümer katholischer Konfession wie die Habsburg,
Bourbon (Frankreich-Farna-Sizilien), Wittelsbach, Wett-
lin u. s. w. sind unter einander seit langen Zeiten durch
fortgeschickte Heirathen derartig verbandelt, daß jede neue
Heirath eines kirchlichen Dispenses bedarf. Der hl. Vater
ist aber, wie die „E. St.“ erfahren, der Ansicht, daß dieses
auch für die Fortpflanzung der Geschlechter durchaus un-
nützlich sei; es sei deshalb wünschenswert, daß die sou-
veränen Familien auch Ehen mit nicht souveränen
Fürstenthümern schließen, wodurch eine Regeneration
entstehen werde.
— Freiburg. Wie schon mitgetheilt, findet dieses
Jahr die hl. Prieesterweihe Mittwochs, den 2. Juli in
St. Peter statt. Die Prieester werden an folgenden
Orten ihre erste hl. Messe lesen:
1. Josef Amann am 5. Juli, Mutterhauskapelle Frei-
burg.
2. Julius Bernauer am 6. Juli in Todtnau.
3. Emil Wiellmann am 6. Juli in Wiesheim, Ober-
Elz.
4. Karl Börsig am 6. Juli in Ottenhöfen.
5. Karl Boog in Weuron (Hohenjoller).
6. Simon Braun am 6. Juli in Dwingen (Hohen-
joller).
7. Karl Brämmer am 6. Juli in Schlierthal.
8. Augustin Dold am 6. Juli in Oberriedthal.
9. Alois Fähler am 6. Juli in Stetten bei Rried.
10. Josef Fuchs am 6. Juli in Oberhaasheim i. Elz.
11. Lorenz Gehrig am 6. Juli in Giffelheim.
12. Karl Glaser am 6. Juli in Sigmaringendorf (Hohen-
joller).
13. Albrecht Grieshaber am 6. Juli in Riedwangen.
14. Karl Fried. Grimm am 6. Juli in Karlsruhe
(St. Stephan).
15. Karl Theodor Hafner am 6. Juli in Heiligenberg,
Hohenbad.
16. Alois Hauser am 7. Juli in Freiburg (Münster).
17. Ernst Henninger am 6. Juli in Erlenheim.
18. Bernard Kech am 6. Juli in Bettmaringen.
19. Benedikt Kreis am 6. Juli in St. Peter.
20. Augustin Kuch am 6. Juli in Elz.
21. Adolph Mayer am 6. Juli in Pfaffenweiler.
22. Josef Mehrer am 13. Juli in Berolshausen.
23. Franz Raver Muth am 6. Juli in Herbolshausen.
24. Josef Neuthard am 6. Juli in Laudenbach.
25. Franz Pohl am 6. Juli in Sigmaringen (Hohen-
joller).

Badischer Landtag.

Erste Kammer.
E. Karlsruhe, 21. Juni.
17. Sitzung.

Erster Vicepräsident Graf v. v. d. M. n. eröffnete kurz nach 9 Uhr die Sitzung.
Am Regierungstisch: Justizminister v. D. u. s. h. und Regierungskommissare.

Vizepräsident Graf v. v. d. M. n. Hochgeehrte Herren! Was wir in letzter Zeit in banger Erwartung befristeten, ist leider eingetreten: Sachsen hat seinen guten König verloren. Der Heimgegangene hat 30 Jahre hindurch in staatsmännischer Weisheit, in treuer Pflichterfüllung und in echter Bundesstreue die Geschicke seines Landes gelenkt. Deutschland beklagt den Untergang eines hervorragenden Feldherrn aus bewegter Zeit und eines treuen Bundesfürsten. In dem König von Sachsen ist dem Großh. Hause ein naher Verwandter und wahrer Freund hingeshieden. Wir schließen uns der Trauer unseres Fürstentums und des Sachsenvolkes an und werden dem edlen Toten stets ein ehrendes Andenken bewahren. Sie haben sich zum Zeichen Ihrer Zustimmung von den Sitzen erhoben.

Es wurde hierauf in die Tagesordnung eingetreten.
Zur 1. v. d. t. berichtete Namens der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf die Bezirke der Grundbuchämter betr. Der Entwurf schlägt auf Grund der gemachten Erfahrungen Änderungen in drei Richtungen vor. Einmal eine Erweiterung der Möglichkeit, das Grundbuchamt in eine andere Gemeinde zu verlegen, weil dadurch eine Besserung und Erleichterung der Grundbuchführung in einer Mehrzahl von Bezirken und wohl auch eine Verminderung der zu einer außerordentlichen Höhe angelegenen Kosten der Grundbuchreisen der Notare erwartet werden dürfen. Sodann soll die Frage der Kosten bei Verlegung des Grundbuchamtes in eine andere Gemeinde gesetzlich geregelt werden und endlich der Kreis derjenigen Personen erweitert werden, welche zur Unterschriftsbeiglaubigung berechtigt sind. Die zweite Kammer hat mit Zustimmung der Regierung noch eine weitere Ergänzung des Grundbuchausführungsgesetzes beschlossen, indem die nur die öffentliche Behörde zukommende Befreiung vom Beiglaubigungszwang auch weiteren Organen zugesprochen wird. Der Antrag Ihrer Kommission geht dahin: Sohe erste Kammer wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf in der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung die Zustimmung erteilen.

Zur 2. v. d. t. berichtete Namens der Kommission für Justiz und Verwaltung über den Gesetzentwurf die Bezirke der Grundbuchämter betr. Der Entwurf schlägt auf Grund der gemachten Erfahrungen Änderungen in drei Richtungen vor. Einmal eine Erweiterung der Möglichkeit, das Grundbuchamt in eine andere Gemeinde zu verlegen, weil dadurch eine Besserung und Erleichterung der Grundbuchführung in einer Mehrzahl von Bezirken und wohl auch eine Verminderung der zu einer außerordentlichen Höhe angelegenen Kosten der Grundbuchreisen der Notare erwartet werden dürfen. Sodann soll die Frage der Kosten bei Verlegung des Grundbuchamtes in eine andere Gemeinde gesetzlich geregelt werden und endlich der Kreis derjenigen Personen erweitert werden, welche zur Unterschriftsbeiglaubigung berechtigt sind. Die zweite Kammer hat mit Zustimmung der Regierung noch eine weitere Ergänzung des Grundbuchausführungsgesetzes beschlossen, indem die nur die öffentliche Behörde zukommende Befreiung vom Beiglaubigungszwang auch weiteren Organen zugesprochen wird. Der Antrag Ihrer Kommission geht dahin: Sohe erste Kammer wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf in der von der zweiten Kammer beschlossenen Fassung die Zustimmung erteilen.

Liegende Gesetzentwurf ist der erste Schritt auf dem Wege dessen Schlußziel sein wird, mit der Grund- und Pfandbuchführung die Amtsgerichte zu betrauen; der oberste Fehler in der Organisation ist durch die Reichsgesetzgebung gemacht worden, weil sie nicht einfach die Amtsgerichte als Behörde der Grund- und Pfandbuchführung bestimmt hat. Damit wäre allen Schwierigkeiten die Spitze abgebrochen worden. Das Grundbuch wird keine wesentlichen Schwierigkeiten machen. Anders ist es mit dem Pfandrecht, das heute so vielfach gestaltet ist, daß für einen Juristen es schwierig ist, dasselbe zu beherrschen. Man hätte in das Gesetz das Verzichtrecht der Gemeinden aufnehmen sollen. Wenn das Grundbuch den Amtsgerichten überwiesen worden wäre, würde die Errichtung und Erhaltung kleiner Amtsgerichte möglich sein. Die jetzige Organisation des Grund- und Pfandbuchwesens ist eine unhaltbare und eine Veränderung des Zustandes daher so bald als möglich geboten, indem man entweder mehrere Gemeinden zusammenlegt oder, was das Einfachste ist, das Grundbuch mit dem Amtsgericht verbindet. Heute ist mit der Organisation niemand zufrieden, weder die Richter noch die Notare.

Justizminister v. D. u. s. h. Die Regierung hat bei der gegenwärtigen Sachlage keinen Anlaß, in eine allgemeine prinzipielle Erörterung der Angelegenheit einzutreten. Ich kann nur so viel sagen, daß ich für meine Person dem vollständig zustimme, was der Vorredner ausgeführt hat. Die einzig mögliche Organisation der Zukunft wird die sein, daß die Grund- und Pfandbuchführung an die Amtsgerichte kommt. So wie die Sache jetzt liegt, wird die Regierung nichts anderes thun können, als die Gesetzgebung loyal durchzuführen. Eine Aenderung derselben ist übrigens vor Beendigung der Umschreibung nicht möglich.

Das Gesetz wurde hierauf angenommen.
Freiherr v. v. d. t. berichtete sodann über die Bitte der Stadtgemeinden Mannheim und 15 anderer Gemeinden, die Errichtung eines Amtsgerichtsbezirks mit dem Sitze eines Amtsgerichts in Mannheim betr. Die Kommission beantragte Uebergang zur Tagesordnung.

Dem Antrag wurde debattenlos zugestimmt.

Darnach erbatete
Geh. Rath Lewald Bericht über den Gesetzentwurf, die Aenderung des Landesgesetzes vom 24. März 1888 über die Ausführung der Unfall- und Krankenversicherung und des Landesgesetzes vom 7. Juli 1892 über die Ausführung der Krankenversicherung betr. Es sollen die von der Unfallversicherung handelnden Bestimmungen im Abschnitt 1 des Landesgesetzes von 1888 in einigen Punkten geändert und ergänzt werden. Es handelt sich dabei einmal um eine Aenderung der in § 9 für die Umlegung der Beiträge vorgesehene Klasseneinteilung der landwirtschaftlichen Betriebe, die nach den bisherigen Erfahrungen für wünschenswert erachtet

wird. Sodann sind in Ausführung des Reichsgesetzes vom 30. Juni 1900 über die Unfallversicherung für Land- und Forstwirtschaft, durch welches das Reichsgesetz vom 5. Mai 1886 mannigfaltige Aenderungen erfahren hat, einige ergänzende Bestimmungen aufzunehmen. In Verbindung mit diesen materiellen Aenderungen will die Regierungsvorlage die Landesgesetze von 1888 und 1892 einer durchgreifenden Neu-Redaktion unterziehen, dergestalt, daß alle jetzt bedeutungslos gewordenen Einführungs- und Uebergangsbestimmungen weggelassen, statt der Verweisungen auf das Reichsgesetz die Fassung der Bestimmungen überall dem Wortlaut des neuen Reichsgesetzes angepaßt und endlich die beiden Landesgesetze zu einem mit neuer Paragrafen- und Ziffernfolge zu verändernden Landesgesetze vereinigt werden. Die Kommission hat gegen den Entwurf, der von der zweiten Kammer unverändert angenommen worden ist, keine Beanstandung zu erheben und gelangt zu dem Antrag, die Kammer wolle den vorliegenden Gesetzentwurf gleichfalls ohne Aenderung die Zustimmung erteilen.

Das Gesetz wurde ohne Debatte angenommen.
Geh. Hofrath Kämelin berichtete hierauf Namens der Petitionskommission über die Bitte des Kassiers Kirchberger um authentische Auslegung der §§ 5 und 28, das Beamtengehalt betr. Der Berichterstatter ging des Näheren auf den Inhalt der Petition ein und bemerkte: Der Petent ist am 1. März 1896 zum Kassier der Generalbrandkasse ernannt und am 25. März 1899 dieser Stelle entbunden und mit seinem bisherigen Titel Rechnungsrath und seinem bisherigen Gehalt als Notar zum Verwaltungs- Hofe versetzt worden, womit ein Uebergang aus der Gehaltsklasse E 3 in die Gehaltsklasse F 3 verbunden war. Der Petent, der sich in der letzten Landtags-Session mit einer Petition an die zweite Kammer gewandt, richtet nun eine Petition an dieses Haus, in der er sich über die Vorgänge bei der gegen ihn gerichteten Disziplinaruntersuchung, sowie über den Versuch, ihn auf Grund des § 28 Ziffer 2 des Beamtengehaltsgesetzes zur Ruhe zu setzen, und über seine Verlegung bedauert und um eine authentische Interpretation der §§ 5 und 28 des Beamtengehaltsgesetzes bittet. Die Kommission veranlaßt nicht, daß bei dem Uebergang über die verschiedenen Grade und Gegenstände die Entscheidung der legislativen Frage nicht in ganz zweifelloser Weise erfolgen kann und daß in dieser Angelegenheit ein besonderes Gewicht beizulegen werden muß. Die Kommission glaubt deshalb zunächst nur dafür eintreten zu sollen, daß der Regierung eine eingehende Prüfung der legislativen Frage nahegelegt werde. In diesem Sinne, sowie mit Rücksicht darauf, daß die Besizer der Petenten in der Hauptsache nicht, sondern nur in einem Nebenpunkt begründet ist, stellt die Kommission den Antrag, die Kammer wolle die Petition der Regierung zur Kenntnissnahme überweisen.

Ministerialdirektor Seyl. Ich bin der Kommission dankbar, daß sie in dieser wichtigen prinzipiellen Frage eine vorsichtige Stellung eingenommen hat. Die Aenderung des § 5 ist eine sehr schwierige Angelegenheit. Im Uebrigen haben die bestehenden Bestimmungen zu Schwierigkeiten nicht geführt. Bei der allgemeinen Revision des Beamtengehaltsgesetzes wird man auch an die Prüfung dieser Sache herantreten können.

Der Antrag der Kommission wurde darauf angenommen und dann die Sitzung geschlossen.
Nächste Sitzung: Donnerstag, 26. Juni. Eisenbahnbaudget.

Aus dem Gerichtssaal.

E. Sitzung der Strafkammer II vom 21. Juni. Vorsitzender: Landgerichtsrath Weigel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm; später Meferendär Wegl.

Zu zwei Fällen, in der Anklage gegen den Müllerbüchsen Heinrich Kufe aus Bretten wegen Uebertretung des § 368 a St.G.B. und in der Anklage gegen Christian Wettenberger geb. Wolf aus Leimen inobhaft in Bretten wegen Diebstahls, erkannte das Gericht auf Freisprechung.

Der Tagelöhner Johannes Samstag aus Waldbach, der zur Zeit eine Haftstrafe von 1 Jahr und 3 Monaten zu verbüßen hat, erhielt wegen eines am 11. März in Erlangen verübten Diebstahls eine Gesamtstrafe von 1 Jahr 5 Monaten Gefängnis.

Gleichfalls wegen Diebstahls wurden der Zwangsarbeiter Josef Schmidt aus Mannheim, zuletzt bei einem Handwerksmeister in Reibheim untergebracht, zu 7 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Untersuchungshaft, und der Wirth Ludwig Martin aus Reibheim zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt.

Eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr wurde gegen den Wirtsmacher Max Friedel aus Weickel bei sich eines Sittlichkeitsverbrechens schuldig gemacht ausgesprochen.

Begünstigt der zur Verhandlung stehenden Verurtheilten traf die Strafkammer folgende Entscheidungen: Goldarbeiter Josef Müller aus Schellerau wegen Körperverletzung 3 Wochen Gefängnis; Ausläufer Ludwig Daininger aus Straubing, inobhaft in Forzheim, wegen Unterschlagung 3 Wochen Gefängnis.

Der junge Wirt aus Hamburg, der Schmied Josef Siding, der Eisenarbeiter Albert Erhard, der Goldarbeiter Otto Dörs und der Kaufmannslehrling Karl Siding waren des gemeinschaftlichen Sittlichkeitsverbrechens im Sinne der §§ 176 a und 177 St.G.B. angeklagt. Josef Siding wurde mit 8 Wochen, die drei anderen Angeklagten mit je 4 Wochen Gefängnis bestraft. In jeder Strafe gilt 1 Woche durch die Untersuchungshaft verbüßt.

Den in Forzheim inobhaften Tagelöhner Friedrich Burkhardt aus Unterriechbach verurtheilte der Gerichtshof wegen Betrugs und Unterschlagung zu 6 Monaten und 1 Woche Gefängnis.

Für Bruchleidende bitten, wie allseitig schon lange ärztlich anerkannt, die besten Hilfe, die elastischen Gürtelbruchbänder von L. Bogisch, Stuttgart Ludwigsstraße 75. Wir verweisen zur näheren Anforderung auf das in heutiger Nummer befindliche Inserat.

Josef Baumeister,
Bildhauer,
Karlsruhe, Karl-Wilhelmstraße 11.
Kruzifixe, Statuen, Grabdenkmäler etc.

Aufforderung.

Diejenigen Personen, welche mit der Bezahlung des Schulgeldes für das Real- und Reformgymnasium, die Oberreal- und Realschule und die höhere Mädchenschule mit Gymnasialabteilung für das III. Quartal 1901/2 (11. Mai bis 11. September 1902), die erweiterte Förderschule, die Bürger-, Fächer- und Anbauerschule für das I. Quartal 1902/3 (23. April bis 23. Juni 1902), die kaufmännische Fortbildungsschule für das I. Halbjahr 1902/3 (23. April bis 23. Oktober 1902) und die Vergütungen für Rohmaterialien für die Anbauerschule für das II. Halbjahr 1901/2 (15. März bis 15. September 1902) sich noch im Rückstand befinden, werden hiermit aufgefordert, solches innerhalb acht Tagen anher zu entrichten.
Karlsruhe, 21. Juni 1902.

Schulaffe.

Vergebung von eisernen Bucheneinfriedigungen.

Die Herstellung von eisernen Bucheneinfriedigungen an den Verläderampen des städtischen Schlachthofes und Viehhofes soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden.
Zeichnungen, Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse liegen auf dem städtischen Hochbauamt (Rathhaus, Zimmer Nr. 102) zur Einsicht auf und sind die Angebote längstens bis
Donnerstag, den 3. Juli 1902, nachmittags 5 Uhr, daselbst einzureichen.
Karlsruhe, den 21. Juni 1902.
Städt. Hochbauamt.

Risten,

darunter eine große Anzahl 0,50 x 0,35 x 0,30 mit Schieber sind zu verkaufen im
Gaswerk I, Kaiserallee Nr. 11.

Kohlen- und Brennholzlieferung.

Die Lieferung von Kohlen und Brennholz für die städtischen Gebäude und Behelfsanlagen soll öffentlich vergeben werden.
Die Bedingungen liegen auf dem städtischen Hochbauamt, Zimmer Nr. 108, Rathaus, 3. Stock, zur Einsicht auf und sind die Angebote längstens bis
Donnerstag, den 3. Juli d. J., nachmittags 4 Uhr, dem Schatz der Ausschreibung, daselbst einzureichen.
Karlsruhe, den 23. Juni 1902.
Städt. Hochbauamt.

Im Verlag von Josef Roth in Stuttgart ist soeben erschienen und in der Unterzeichneten vorräthig:

Der Katholizismus und das zwanzigste Jahrhundert im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit von Dr. Albert Ehrhard, o. ö. Professor an der Universität Wien. 9.—12. vermehrte und verbesserte Auflage. Preis: broch. M. 5.—; geb. in Leinwand M. 6.20.

Freiburg im Breisgau. Litterarische Anstalt und deren Agentur in Karlsruhe, Herrenstraße Nr. 34.

Miether- und Bauverein Karlsruhe e. G. m. b. H.

Auf 1. Oktober d. J. haben wir Kriegstraße Nr. 167, 1. Stock, eine Wohnung mit drei Zimmern und Zubehör zu vermieten. Bewerbungen werden bis Samstag, den 28. ds. Mts., in unserem Bureau, Gervinusstraße Nr. 3, entgegengenommen, woselbst Näheres zu erfahren ist.

Bruchleidenden Paris 1896.

empfehle meine solid und dauerhaft gearbeiteten, Tag und Nacht tragbaren **Gürtelbruchbänder ohne Federn, Leib- und Vorkleidern.** Für jeden Bruchschaden Geirantfertigung. Außerordentlich zahlreiche Anerkennungsbriefe. Kein Druck wie bei Federbändern. Mein Vertreter ist wie bei mir in Karlsruhe Samstag, 28. Juni, 8—5, und Sonntag, 29. Juni, 11—2, Hofe Alte Post, Ecke Hebel- und Kreuzstraße. Bandagenfabrik L. Bogisch, Stuttgart, Ludwigsstraße 75.

En gros. Export. En détail.

W. Eims Nachfolger, Karlsruhe (Zuhaber: Oskar Friedle),

Großherzog. Hoflieferant.



empfehle billigst präparirte Palmen, Vasenbouquets, blühende Pflanzen, Dekorationsweige von Früchten und Blumen, Kranzkränze, Brautbouquets, Brautschleier, Hut- und Ball-Garnituren, Körbchen und Jardiniere werden zum Füllen angenommen. Beständige Ausstellung in **Perl-, Blech- und Blätter-Grabkränzen** in beiden Läden Adlerstraße 7, zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz. Telefon 1486.

A. Axtmann, Friedr. Schäfer Nachf.,

Weinhandlung, Karlsruhe, Adlerstraße 35, Kellerzellen: Adlerstraße 35, Jähringerstraße 7 und 74. empfiehlt als Spezialität: **Selbstgebaute Kaiserkränze und Markgräfer Weisweine, Kaiserkränze, Zeller und Pfenthaler Rothweine.** Proben gratis und franco. Telefon 1368.

Stadtgarten Karlsruhe.

Dienstag, den 24. Juni 1902:

Zur Feier des Johannistages

Großes Doppel-Concert

der vollständigen Kapellen des
1. Badischen Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109
und des
1. Badischen Leib-Dräger-Regiments Nr. 20,
unter Leitung der Dirigenten Herren Boettge und Köhn.

Anfang Abends 8 Uhr.
Bei einbrechender Dunkelheit

Johannis-Feuer

auf dem Stadtgartensee.

Eintritt: { Monenten 30 Pfg.
Nichtabonenten 50 Pfg.
Kinder und Soldaten je die Hälfte.

Die Musikabonnementskarten haben Gültigkeit.
Programm 5 Pfg.
Die Eintrittskarten berechtigen nur zum einmaligen Eintritt.
NB. Bei unglücklicher Witterung wird die Veranstaltung auf Mittwoch, den 25. ds. Mts., Abends, verschoben.

Ehrlich im Handel. Fidelity. Verein katholischer Kauf- und Handelsgewerbetreibender in Karlsruhe i. B. Vereinslokal: Altrach, Karls-Friedrichstraße 30 II, Aufgang zur Handelskammer. Vereinsabend: Dienstag 9 Uhr. Stellungsvermittlung, Krankenkasse etc. Kaufmann A. Wölfler, Kaiserstraße 237, Telefon 1354. Auskünfte: Prokurist J. G. Müller, Luisenstraße 30, Telefon 90, Buchhändler F. Kenter, Herrenstraße 34, Telefon 1286.

Durch die Unterzeichnete ist zu beziehen:

Sammlung älterer und neuerer Lieder

zur **Verehrung Gottes und der allerseligsten Jungfrau,** zum Gebrauch beim Gottesdienste, Prozessionen, Wallfahrten etc. Per Stück 25 Pfg.

Buchdruckerei der Aktiengesellschaft „Badenia“, Karlsruhe.

1. Darmstädter Schloßfreiheits-Lotterie,

in 2 Klassen nur 25000 Loose,
1. Haupttreffer 1/4 Million event.

Loose 1/20 3 M., pro Klasse, auswärts 3 M. 20 Pfg. franco, sind vorräthig bei der

Expedition des „Badischen Beobachters“, Karlsruhe, Adlerstraße 42.
(1/2 Loose à M. 30.—, 1/2 M. 15.—, 1/2 M. 6.— (auswärts 20 Pfg. mehr Franco-Versand) werden auf Wunsch ebenfalls besorgt.)

Zu der morgen, 24. art., Nachmittags 1/3 Uhr, in der Landesgewerbelothek beginnenden Ziehung der

Fachausstellungslotterie

empfehle noch den Rest Loose à 1 M., 11 Stück 10 M., Restens

Carl Götz,

Lederhandlung — Wanzgeschäft, Hebelstraße 11/15, Karlsruhe.

Darmstadt.

Höheres Töchterpensionat

nebst Haushaltungsschule.
Gebiet, wissenschaftl. Fortbildung, Sprach- von Ausländerinnen, häusliche Anleitung im Haushalte, guter Musik u. Malunterricht, Bewußtsein, Berpfl. u. Erzieh., geistliche Schulbildung, Theater, Concerte, reiche Kunstsammlung, Park, schöne Umgebung. Haus zum Mitbewohnen in Garten. Empf. d. Eltern etc. früh Pension. Honorar 1000 M. Prop. u. Referenzen durch die Borstch. Frä. Clementine Dupré, faactlich geprüfte Oberlehrerin.

Lehrlings-Gesuch.

In meinem Colonial-, Garn- und Kurzwaaren-Geschäft engros & detail kann sofort ein Lehrling eintreten.

Nastatt. C. F. Jaeger.

Haushälterin.

Eine tüchtige Person, gelegten Alters, mit sehr guten Zeugnissen, sucht Stelle bei einem einzelnen Herrn oder Geisteskranken auf 1. od. 15. Juli. Offerten beliebe man unter Nr. 13 in der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Stelle-Gesuch.

Eine Person, gelegten Alters, welche mehrere Jahre die Haushaltung eines geistlichen Herrn bis zu dessen Tode geführt hat, sucht wieder Stelle in einem katholischen Pfarrhause. Gest. Offerten unter Nr. 152 an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Wer Stellung sucht, verlange die „Deutsche Vakanzpost“ (Erlangen).

Verantwortlich: Für den politischen Theil: Josef Theodor Meyer.

Für kleine badiſche Chronik, Lokales, Vermischte Nachrichten und Gerichtssaal: Hermann Bahler.

Für Feuilleton, Theater, Concerte, Kunst und Wissenschaft: Heinrich Vogel.

Für Handel und Verkehr, Haus- und Landwirtschaft, Inserate und Anzeigen: Heinrich Vogel.

Sämmtliche in Karlsruhe, Notations-Druck und Verlag der Aktien-Gesellschaft „Badenia“ in Karlsruhe, Adlerstraße 42.

Heinrich Vogel, Direktor.